Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 05.07.2012

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 21:45 Uhr

Ort, Raum: im Ratssaal der Ortschaft Barleben

Anwesend sind

stellv. Bürgermeister

Herr Jörg Meseberg

Vorsitzender

Herr Horst Blume

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Frau Annegret Bergemann

Herr Jörg Brämer

Herr Klaus Fischer

Herr Hans-Jürgen Knust

Herr Thomas Krüger

Herr Steffen Lucke

Herr Reinhard Lüder

Herr Andreas Marx

Herr Karl-Heinz Ölze

Frau Marlies Osterwald

Herr Wolfgang Rost

Herr Patrick Säuberlich

Herr Manfred Stieger

Herr Sigmar Thorun

Amtsleiter

Herr Jens Sonnabend

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert
Frau Katrin Jungmann

Protokollantin

Frau Jutta Richter

Vertreter der Presse

Herr Klaus Dalichow

Gäste

Herr Sven Doehle Büro ISD

Herr Funke Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Ulrich DürrmannentschuldigtHerr Roland EcklentschuldigtHerr Jürgen Herrmannentschuldigt

.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Blume eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er gratuliert den Herren Manfred Stieger, Jürgen Herrmann, Wolfgang Rost nachträglich zum Geburtstag und wünscht im Namen des Ortschaftsrates alles Gute.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Von 19 stimmberechtigten Mitgliedern sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Herr Lüder gratuliert Herrn Horst Blume im Namen der Mitglieder des Ortschaftsrates nachträglich zum Geburtstag.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnungspunkte werden von der Tagesordnung genommen, da keine Vorlagen vorliegen:

TOP 7.1.3 IV-0054/2012 TOP 25 IV-0060/2012

Frau Eckert wünscht, dass die Tagesordnungspunkte 16, 17 und 18 nach TOP 12 behandelt werden, damit Herr Funke nach Beratung dieser TOP entlassen werden kann.

Herr Blume bittet um Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	1	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

Frau Brämer: Vom Ortsbürgermeister wurde im Ortstv gesagt, dass Liba e.V. weiterhin die Räumlichkeiten nutzen kann.

Herr Blume erwidert, dass er im Interview in der Sekundarschule gesagt hat, dass Liba das Recht hat, die Räume im Mehrgenerationenhaus nach Beantragung zu nutzen.

TOP 4 Festlegungskontrolle - Protokoll des Ortschaftsrates vom 15.02.2012 Vorlage: IV-0033/2012

Der Inhalt der Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Festlegungskontrolle - Protokoll des Ortschaftsrates vom 22.03.2012 Vorlage: IV-0035/2012

Die Fragen der Mitglieder des Ortschaftsrates werden von den Mitarbeitern der Verwaltung beantwortet.

Der Inhalt der Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Festlegungskontrolle - Protokoll des Ortschaftsrates vom 05.04.2012 Vorlage: IV-0036/2012

Der Inhalt der Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates

TOP 7.1 Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 03.05.2012

Auf die Anfrage von Herrn Brämer zu TOP 9.2. wird festgestellt, dass zu dem Antrag von Herrn Brämer in der Sitzung am 3. Mai 2012 keine Abstimmung erfolgte.

TOP 7.1.1 Bestätigung der Niederschrift vom 03.05.2012 Vorlage: PRO 095/2012

Die vorliegende Niederschrift wird wie folgt bestätigt:

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	0	4	0

TOP 7.1.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 7.1.3 Festlegungskontrolle - Protokoll des Ortschaftsrates vom 03.05.2012 Vorlage: IV-0054/2012

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

TOP 8 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Herr Blume gibt die Termine seit der Ortschaftsratssitzung vom 03.05.2012 bekannt:

05.05.2012

Gratulation zur Goldenen Hochzeit – Eheleute Berlin

06.05.2012

Traditionelles Chorkonzert des gemischten Chores "Concordia" Barleben e.V. mit befreundeten Chören in der Ecole Grundschule.

07.05.2012

Feierliche Übergabe der sogenannten "Ladestraße" als Teilabschnitt der Bahnhofstraße.

10.05.2012

Babybegrüßung 4x

10.05.2012

Geburtstag des Monats in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Ernst-Thälmann-Straße 22

13.05.2012

Gratulation zum 91. Geburtstag – Frau Gauditz

13.05.2012

Ortsbesichtigung mit der bulgarischen Delegation – 38 Teilnehmer

15. 05.2012

Teilnahme an der Eröffnung der Bilderausstellung im Verwaltungsamt. Künstler des Zirkels "Bildende Kunst" des OK-Live-Ensembles haben Barleber Motive gemalt.

Vortrag: Einblicke in die Geschichte Barlebens während des Mittelalters Bibliothek, Ernst-Thälmann-Straße

16.05.2012

Gratulation zum 92. Geburtstag – Frau Böning

17. bis 20.05.2012

Rummelwochenende mit vielen Schaustellern, Hubschrauberrundflügen, Wittmundwochenende

17.05.2012

Teilnahme an der Begrüßung der französischen Gäste im Festzelt

18.05.2012

Aufstellen des Liebesschlösserbaumes Auftritt der Volkstanzgruppe Wittmund Eröffnung der Stände im Festzelt Theaterstück Wittmund "Bauer sucht Frau"

19.05.2012

Abholen des Hubschraubers für die Hubschrauberrundflüge 1. Spatenstich für den Kunstrasenplatz beim FSV Barleben Konzert Chor Wittmund und Chor Concordia Barleben

25.05.2012

Gratulation zum 90. Geburtstag – Meta Lindner

01.06. bis 03.06.2012 - Feuerwehrfest Kindertag mit Adi (Siegerehrung) – in der Mittellandhalle Luftballonaktion auf dem Breiteweg Begrüßung der Gastwehren und Wimpelübergabe 02.06.2012

Festumzug der Freiwilligen Feuerwehr durch Barleben

03.06.2012

Sponsorenfrühstück im Festzelt

07.06.2012

Offizielle Eröffnung der neuen Begegnungsstätte, Breiteweg 147 Übergabe des restaurierten Multicars der Fa. März – Lackiererei Ochsendorf Besichtigung der Biogasanlage in Ebendorf

08.06.2012

Einweihung der Städtepartnerschaftsstele am Breiteweg - Durchgang zur Feldstraße

Richtfest des Informationszentrums – Jersleber See Teilnahme – Herr Marx

Sportfest für Grundschüler – Siegerehrung Teilnahme – Herr Marx

09.06.2012

Hoffest anlässlich des 20jährigen Bestehens der Agrargenossenschaft eG Magdeburg-Nord, Hohle Grubenweg 9

3-Generationen-Sportfest auf dem Sportplatz am Anger

10.06.2012

4. Ohre-Classic

12.06.2012

Mittelalterfest im Rahmen der 950-Jahr-Feier – Kindergarten Barleber Schlümpfe, Hansenstraße 42

13.06.2012

Einweihung des Kunstobjektes "Skulptur drive" auf dem Kreisel Ebendorfer Straße

14.06.2012

Gratulation zur Diamantenen Hochzeit, Eheleute Koch Geburtstag des Monats in der neuen Begegnungsstätte, Breiteweg 147

15.06.2012

Besuch der Delegation aus Viimsi – Ortsbesichtigung Irische Nacht

16.06.2012

Familienprogramm mit Artistik, Schowtanz, Humor und Gesang Hauptbühne, Breiteweg

17.06.2012

Festumzug 950 Jahre Barleben

19.06.2012

Gratulation zum 90. Geburtstag – Herr Lüder

23.06.2012

Sommerfest – Residenz Sonnenhof und Würdigung der 10jährigen Tätigkeit Hille und Kühn

30.06.2012

Eröffnung Tierarztpraxis, Villa, Bahnhofstraße 27

03.07.2012

Gratulation zum 90. Geburtstag – Ursula Fuhr

04.07.2012

Gratulation zum 91. Geburtstag – Frau Liermann

Weitere Mitteilungen bzw. Informationen:

Unterlage wurde mit den Sitzungsunterlagen verteilt:

Thema:

"Selbständiges Beweisverfahren zwischen der Gemeinde Barleben und der ARGE Barleber Naturstein- und Pflasterarbeiten; Gutachten des Dipl.-Ing. G. Bischof vom 14. Februar 2012".

TOP 9 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen, Anregungen und Anträge

Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates:

Veranstaltungskalender auf der Internetseite

Es wird angeregt, den Veranstaltungskalender mit allen Veranstaltungen der Gemeinde und der Vereine auf die Startseite der Gemeinde Barleben zu setzen. Die Verwaltung sollte das gesellschaftliche Leben steuern und zusammenführen, es besteht Nachholebedarf.

Parkproblem Ecke Burgenser Str./Breiteweg

Die Ecke Burgenser Straße/Breiteweg ist zu einem Verkehrsproblem geworden, zumal die Kunden auf dem Hof nicht parken dürfen, weil es ein Privatparkplatz ist.

Besichtigung der 2. Sporthalle

Die Mitglieder des Ortschaftsrates möchten die Halle besichtigen, um sich vom Baufortschritt zu überzeugen.

Als Termin wird der 10. Juli 2012 – 17.00 Uhr vereinbart.

TOP 10 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

10.1.: Antrag –Jörg Brämer

Es sollte über den Landschaftsplan der Gemeinde Barleben und die Biotopverbundplanung des Landes Sachsen-Anhalt informiert werden,

im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan

Abstimmung über den Antrag: 5 ja, 10 nein, 1 enthalten

Damit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 11 Sportkomplex Am Anger, Masterplan

Vorlage: BV-0135/2012

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt den Masterplan zur Entwicklung des Sportkomplexes Am Anger in der vorliegenden Fassung.

Die Beschlussvorlage wird von Herrn Döhle ausführlich erläutert. Die Fragen der Mitglieder des Ortschaftsrates werden von Herrn Döhle beantwortet.

Herr Blume bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt den Masterplan zur Entwicklung des Sportkomplexes Am Anger in der vorliegenden Fassung.

Herr Blume bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	4	1	0

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 26 für den Bereich der ehemaligen

Marmeladenfabrik - nördlich vom "Runden Teich" der Gemeinde

Barleben / Ortschaft Barleben

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: BV-0072/2012

Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 für den Bereich der ehemaligen Marmeladenfabrik nördlich vom "Runden Teich" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 für den Bereich der ehemaligen Marmeladenfabrik nördlich vom "Runden Teich" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Die Beschlussvorlage wird von Herrn Funke erläutert, Fragen werden ausführlich beantwortet.

Beschluss

- 1. Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 für den Bereich der ehemaligen Marmeladenfabrik nördlich vom "Runden Teich" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form zu bestätigen und die Begründung zu biligen.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 für den Bereich der ehemaligen Marmeladenfabrik nördlich vom "Runden Teich" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Herr Blume bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	5	2	0

TOP 13

Örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Barleben über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Gemeinde Barleben mit ihren Ortschaften Ebendorf, Barleben und Meitzendorf (Stellplatzsatzung / Ablösesatzung)

Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV-0093/2012

Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat beschließt die Einleitung des Verfahrens zum Erlass der örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde Barleben über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Gemeinde Barleben mit ihren Ortschaften Ebendorf, Barleben und Meitzendorf.
- 2. Planungsziel ist der Ausschluss einer zusätzlichen Belastung des öffentlichen Verkehrsraumes mit privatem Kraftfahrzeugverkehr (Abstellen von Fahrzeugen) um eine damit verbundene Beeinträchtigung der Sicherheit des fließenden Verkehrs auszuschließen.
- 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Beschlussvorlage wird ausführlich erläutert, Fragen werden beantwortet.

Beschluss

- 4. Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, die Einleitung des Verfahrens zum Erlass der örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde Barleben über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Gemeinde Barleben mit ihren Ortschaften Ebendorf, Barleben und Meitzendorf zu beschließen.
- 5. Planungsziel ist der Ausschluss einer zusätzlichen Belastung des öffentlichen Verkehrsraumes mit privatem Kraftfahrzeugverkehr (Abstellen von Fahrzeugen) um eine damit verbundene Beeinträchtigung der Sicherheit des fließenden Verkehrs auszuschließen.
- 6. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Herr Blume bittet um Abstimmung:

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0

TOP 14

Örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Barleben über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Gemeinde Barleben mit ihren Ortschaften Ebendorf, Barleben und Meitzendorf (Stellplatzsatzung / Ablösesatzung)

Entwurfsbestätigung / Beteiligungsverfahren

Vorlage: BV-0096/2012

Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde Barleben über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Gemeinde Barleben mit ihren Ortschaften Ebendorf, Barleben und Meitzendorf in der beigefügten Form. Die Begründung wird gebilligt.
- 2. Die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch sind durchzuführen.

Die Beschlussvorlage wird erläutert, Fragen werden beantwortet.

Beschluss

3. Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, den Entwurf der örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde Barleben über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Gemeinde Barleben mit ihren Ortschaften Ebendorf, Barleben und Meitzendorf in der beigefügten Form zu bestätigen. Die Begründung wird gebilligt. 4. Die Beteiligungsverfahren gemäß durchzuführen.

Der Ortsbürgermeister bittet um Abstimmung:

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0

TOP 15

Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde Barleben über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Gemeinde Barleben mit ihren Ortschaften Ebendorf, Barleben und Meitzendorf Vorlage: BV-0098/2012

Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde Barleben über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Gemeinde Barleben mit ihren Ortschaften Ebendorf, Barleben und Meitzendorf.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Satzung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen; dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Beschlussvorlage wird erläutert, Fragen werden beantwortet.

Beschluss

- 3. Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde Barleben über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Gemeinde Barleben mit ihren Ortschaften Ebendorf, Barleben und Meitzendorf zu beschließen.
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Satzung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen; dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Herr Blume bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	2	0

TOP 16

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet "Ammensleber Weg II" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Abwägungsbeschluss Vorlage: BV-0105/2012

Herr Knust erklärt sich zu diesem TOP für befangen.

Beschlussvorschlag

- 1. Die zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet "Ammensleber Weg II" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
- teilweise berücksichtigt werden die Anregungen von:

Landkreis Börde

- nicht berücksichtigt werden die Anregungen von:
 - Bürger 1, Bürger 2 und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden sowie den Bürgern, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 8) wird Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussvorlage wird von Herrn Funke erläutert, Fragen werden beantwortet.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, der Beschlussvorlage zuzustimmen:

- 1. Die zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet "Ammensleber Weg II" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - teilweise berücksichtigt werden die Anregungen von: Landkreis Börde
 - nicht berücksichtigt werden die Anregungen von: Bürger 1, Bürger 2 und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden sowie den Bürgern, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Anlage (bestehend aus den Beschlusses.

Seiten 1 bis 8) wird Bestandteil des

Der Ortsbürgermeister bittet um Abstimmung:

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	4	1

TOP 17

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet "Ammensleber Weg II" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben Satzungsbeschluss Vorlage: BV-0106/2012

Herr Knust erklärt sich zu diesem TOP für befangen.

Beschlussvorschlag

- 1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet "Ammensleber Weg II" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
- 2. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet "Ammensleber Weg II" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Änderung des Bebauungsplanes durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Beschlussvorlage wird erläutert, Fragen werden beantwortet.

Beschluss

- 1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung empfiehlt der Ortschaftsrsat, dass der Gemeinderat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet "Ammensleber Weg II" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschließt.
- 2. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet "Ammensleber Weg II" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Änderung des Bebauungsplanes durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Ortsbürgermeister bittet um Abstimmung:

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	0	3	1

TOP 18

11. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: BV-0109/2012

Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 11. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
- 2. Der Entwurf der 11. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Die Beschlussvorlage wird von Herrn Funke erläutert, Fragen werden beantwortet.

Beschluss

- 1. Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, den Entwurf der 11. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form zu bestätigen und billigt die Begründung.
- 2. Der Entwurf der 11. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).

3. Parallel ist die Beteiligung der	Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange entsprechend §	4 (2) BauGB durchzuführen.

Der Ortsbürgermeister bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	1	0

TOP 27 Schließen der Sitzung

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

Protokollant/in

Bestätigung des Protokolls im Rahmen der Sitzung am:

Keindorff Bürgermeister